

Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Zwönitz



Genehmigungsbehörden:

*Landkreis Nordsachsen:
LRA Torgau
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:
LRA Borna
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:
Liegenschaftsamt
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:
LRA Freiberg
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:
LRA Werdau
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:
Grünflächenamt
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:
LRA Plauen
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:
LRA Marienberg
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:
LRA Großenhain
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:
Umweltamt
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
LRA Pirna
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:
LRA Kamenz
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:
LRA Löbau
Telefon: 03585 4429-55*

Ansprechpartner LfULG:

*Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail: frank.schubert2@
smul.sachsen.de*

Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Fristen

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

Entscheidungen der Behörde

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

Genehmigung unter Auflagen

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Versagung der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

Genehmigungsbehörden

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

GQS_{SN} ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS_{SN} – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS_{SN} Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS_{SN} auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS_{SN} CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS_{SN}-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS_{SN}-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS_{SN}-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS_{SN}-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS_{SN} und eGQS_{SN} sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert,

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Zwönitz

Cross Compliance-Kontrollen 2012

Nitratrichtlinie, Teil Wasserrecht

Im Rahmen der durchzuführenden Vor-Ort-Kontrollen zu den Cross Compliance-Vorgaben wird u. a. das Kontrollkriterium „Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger einschließlich Silosickersaft“ geprüft. Dazu werden die Maße/Abmessungen der in Nutzung befindlichen Dung-, Jauche-, Silosaft- und Güllelagerstätten benötigt. Es ist deshalb erforderlich, dass jedes Unternehmen diese Daten in geeigneter Weise vorbereitet bzw. ermittelt und bei einer derartigen Kontrolle bereithält.

Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung

Ein Betriebsinhaber, der Direktzahlungen bezieht, muss die Grundanforderungen an die Betriebsführung und die Vorschriften zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen erfüllen.

Zu diesen anderweitigen Verpflichtungen gehört u. a. das Beseitigungsverbot von Landschaftselementen. Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf verwiesen, dass der Betriebsinhaber (Antragsteller), sofern er das Landschaftselement gepachtet hat und es demzufolge Bestandteil seiner Betriebsfläche ist, für den Erhalt des Landschaftselements verantwortlich ist. Das gilt auch dann, wenn vom Eigentümer selbst (Verpächter) Landschaftselemente beseitigt werden, die Bestandteil des Pachtvertrages sind. Es wird dringend empfohlen, diesbezüglich konkrete Vereinbarungen und Abstimmungen zwischen Pächter und Verpächter vorzunehmen.

In jedem Fall besteht für den Antragsteller eine Anzeigepflicht in der Außenstelle des LfULG und in der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, sowohl in Bezug auf das Vorhaben einer Beseitigung als auch auf das Bekanntwerden einer Beseitigung eines Landschaftselementes.

Ansprechpartner:

Matthias von Wolffersdorff

Telefon: 037754 702-31

E-Mail: matthias.wolffersdorff@smul.sachsen.de

Abrechnung der Maßnahmen LuE/2007

Mit der Bewilligung von Maßnahmen haben Zuwendungsempfänger einen Zeitplan für die Inanspruchnahme der Fördermittel und deren Abrechnung erhalten. Detaillierte Angaben, wann und in welcher Form die Anträge einzureichen sind, sind dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen. In den meisten Fällen sind Teilabrufe oder Teilverwendungsnachweise möglich. Spätestens einzureichen ist der Auszahlungsantrag zum festgelegten Datum lt. Zuwendungsbescheid.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung werden die Zuwendungsempfänger angehalten, den Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme umgehend in der Außenstelle vorzulegen. Mittelverschiebungen sind nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich.

Ansprechpartner:

Angela Conrad

Telefon: 037754 702-25

E-Mail: angela.conrad@smul.sachsen.de

Enduro Six Days – Weltmeisterschaft Germany

Die International Six Days Enduro (ISDE) wird vom 24. bis 29. September 2012 in Deutschland ausgetragen. Die Streckenverläufe mit Rundkursen bis 120 km werden in den Regionen Sachsenring, Zschopau, Stollberg/Thalheim, Penig/Frohburg, Lugau und Zwickau liegen. In diesem Zusammenhang geben wir nochmals Hinweise auf die Beihilfefähigkeit von zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen:

Die Antragsteller müssen garantieren, dass die Flächen, über die sie am 15. Mai verfügen und die in der Anlage Flächenverzeichnis angegeben sind, während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben. Entscheidend für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit sind Dauer und/oder Zeitpunkt sowie Art und Intensität der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit/Nutzung. Schon ein Kriterium reicht für das Ergebnis der Beurteilung aus.

Eine Unterbrechung des Beihilfestatus ist jedoch zulässig, wenn die Unterbrechung innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzzeitig (max. bis zu 14 Tage) und unter Bei-

behaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt (z. B. kurzfristige, unentgeltliche Nutzung als Veranstaltungs- und ggf. Parkplatz bei Dorrfesten).

Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. im Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann eine längere Dauer als innerhalb der Vegetationsperiode toleriert werden (z. B. Langlaufloipe, Skipiste).

Zentrales Kriterium für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit von zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), insbesondere des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ).

Eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit, bei deren Ausübung eine Nichteinhaltung von CC-Vorschriften zu erwarten ist, zieht zwangsläufig die Aberkennung der Beihilfefähigkeit der Fläche für das gesamte Antragsjahr nach sich, d. h. auch Tagesveranstaltungen können kritisch eingestuft werden, wenn Art und Intensität den Zustand der Fläche erheblich beeinträchtigen.

Antragsteller sollten sich im Vorfeld bei Zusagen von Flächenbereitstellungen gegenüber Dritten (z. B. ADAC, Energieversorgung, OPAL) im Klaren sein, dass dieses beihilfeschädlich für einjährige Maßnahmen ist und für mehrjährige Maßnahmen sein kann. Generell gilt: Besteht Entschädigungspflicht durch Dritte, hat diese Vorrang. Das bedeutet, Prämienausfall/Rückforderungen können analog Straßen-/Gasleitungsbau gegenüber Dritten als Entschädigung geltend gemacht werden.

Wird eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit durch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit/Nutzung nicht schriftlich angezeigt, so ist das im folgenden Verfahren sanktionsrelevant.

Ansprechpartner:

Dagmar Doil

Telefon: 037754 702-35

E-Mail: dagmar.doil@smul.sachsen.de

Hinweise zu Vor-Ort-Kontrollen

Die Vor-Ort-Kontrollen dienen der Überprüfung der Angaben in den flächenbezogenen Anträgen bzw. Antragsbestandteilen in Bezug auf die Lage der Flächen, ihrer tatsächlichen Größe und Nutzung sowie der Einhaltung der übrigen in den entsprechenden Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen.

Das beinhaltet neben der Flächenmessung auch notwendige Belegprüfungen. Sämtliche Angaben im Antrag und in den Anlagen sind mit geeigneten Unterlagen bei Kontrollen auf Verlangen nachzuweisen (z. B. durch Schlagkarten, Pachtverträge, CC-Unterlagen, Nährstoffbilanzen, wenn erforderlich Humusbilanz). Teilnehmer an den Förderprogrammen AuW und NE sollten auf die Aktualität der schlagbezogenen Aufzeichnungen achten. Dem beauftragten Kontrollpersonal sind die Feldstücke/Schläge vor Ort zu bezeichnen; eine Begleitung (persönlich oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter) zu den Flächen ist zu gewährleisten.

Die Flächen müssen bei Vor-Ort-Kontrollen eindeutig identifiziert werden können. Ist eine Flächenabgrenzung vor Ort anhand natürlicher Gegebenheiten nicht möglich, beispielsweise durch andere Kulturarten, müssen Hilfsmittel eingesetzt werden (künstliche Markierung, z. B. durch Pflöcke), insbesondere im Grünland oder angrenzender gleichen Nutzung des Nachbarbetriebes.

Dem Kontrollpersonal sind das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen einzuräumen.

Ansprechpartner:

Elke Kirschig

Telefon: 037754 702-50

E-Mail: elke.kirschig@smul.sachsen.de

Hinweise zu AuW/2007 und NE/2007

Wir weisen nochmals auf Änderung der Koeffizienten für Großvieheinheiten und Raufutter verzehrende Großvieheinheiten im Rahmen der Förderrichtlinien AuW/2007 und NE/2007 hin (Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft).

Ziele sind die Ermittlung von Viehbesatzdichten und des Wirtschaftsdüngeranfalls im Rahmen der Richtlinie AuW/2007 sowie die Erstellung von Weideplänen im Rahmen der Richtlinie NE/2007. Dieser RGV-Schlüssel ist auf der Antrags-CD 2012 bzw. im Internet unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/25515.htm> zu finden.

Ansprechpartner:

Kerstin Tautenhahn

Telefon: 037754 702-40

E-Mail: kerstin.tautenhahn@smul.sachsen.de

Ramona Richter

Telefon: 037754 702-34

E-Mail: ramona.richter2@smul.sachsen.de

Jörn Ritter

Telefon: 037754 702-39

E-Mail: joern.ritter@smul.sachsen.de

Kartierarbeiten in FFH-Gebieten

Der Freistaat Sachsen meldet der EU alle sechs Jahre den Zustand der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten. Dazu erfolgt die Erfassung naturschutzfachlich wertvoller Flächen gemäß der FFH-Richtlinie. Folgende Bereiche werden in diesem Jahr bearbeitet:

FFH-Gebiete „Buchenwälder und Moorwald bei Neuhausen und Olbernhau“, „Flöhatal“, „Muldetal bei Aue“, „Moorgebiet am Filzteich und Stockteich“, „Falkenstein (Vogtland)“, „Schneeberg“, „Auerbach (Vogtland)“ und „Olbernhau“.

Die Kartierarbeiten werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt. Wir bitten die Pächter und Eigentümer, den Kartierern den Zutritt zu ihren Flächen zu gewähren.

Ansprechpartner

Außenstelle Zwickau:

Mariola Jędrzejewska-Lange

Telefon: 0375 5665-58

E-Mail: mariola.jedrzejewska-lange@smul.sachsen.de

Nochmaliger Hinweis zu Landpachtverträgen

Alle neu abgeschlossenen Landpachtverträge sowie jede Änderung auch der bereits seit längerem bestehenden Verträge sind seit 01.08.2008 nur noch beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzuzeigen.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft, Bereich Agrarstruktur, zeigt folgenden Bearbeiterwechsel an:

Nicole Langer hat die Aufgaben im Bereich Agrarstruktur und im Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes übernommen und Alexander Raksa ist verantwortlich für die Registrierung von Landpachtverträgen und für die Erstellung von Pachtzinsspiegeln und Pachtflächennachweisen.

Ansprechpartner LRA Erzgebirgskreis:

Nicole Langer

Telefon: 03735 601-6150

E-Mail: nicole.langer@kreis-erz.de

Alexander Raksa

Telefon: 03735 601-6209

E-Mail: alexander.raksa@kreis-erz.de

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24

09456 Annaberg-Buchholz



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Simone Heuser, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: zwoenitz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Rötha

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.06.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.